Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **ausländische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 1962 einen Bericht über Probleme und Aufgaben vorzulegen, die durch die Anwesenheit von über einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik gestellt sind.

Der Bericht soll sich im wesentlichen auf folgende Fragen erstrecken:

1. Wie viele ausländische Arbeitskräfte sind in der Bundesrepublik beschäftigt? Wie gliedern sie sich nach ihrer Nationalität, und wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Wirtschaftszweige? Mit welcher Entwicklung ist in den kommenden Jahren zu rechnen?

2. Welche Verfahren werden bei Anwerbung, Vermittlung, An- und Ausreise angewandt? Welche Grundsätze gelten für die Arbeitsverträge? Wie wird die Einhaltung der Verträge überwacht? In wieviel Fällen wird vor Ablauf des Vertrages der Arbeitsplatz verlassen und aus welchen Gründen?

3. Werden Arbeitskräfte aus den EWG-Ländern entsprechend Artikel 43 der EWG-Verordnung Nr. 15 bevorzugt? Nach welchen bilateralen Abkommen erfolgt die Anwerbung außerhalb der EWG?

4. Wie ist die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer, insbesondere in der Sozial-, Arbeits- und Steuergesetzgebung?

5. Wie erfolgt die Eingliederung der ausländischen Arbeitskräfte im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes?

6. Wie sind die Einkommensverhältnisse?

7. Wie viele Ausländer leben in Massenunterkünften, wie viele in Einzelquartieren? In welcher Höhe hat die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Darlehen zum Bau von Ausländerunterkünften gegeben, zu welchen Bedingungen und wieviel Unterkünfte wurden damit gebaut? Welche weiteren Beträge sind für diesen Zweck vorgesehen?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

8. Mit dem verlängerten Aufenthalt der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik wird die Trennung der Familie zu einem Problem: Welche Maßnahmen sind zum Zwecke der Familienzusammenführung beabsichtigt? Wie viele Ausländer haben ihre Familien schon nachkommen lassen?

9. Welche gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen werden getroffen, um das Einschleppen von ansteckenden Krankheiten zu verhüten?

10. Von wem werden die ausländischen Arbeitnehmer betreut: deutsche Behörden, Arbeitgeber und Betriebsvertretungen, Gewerkschaften, caritative Organisationen, Konsulate der Heimatorte?

11. In welchen Städten wurden bisher Clubhäuser für ausländische Arbeitnehmer errichtet? Welche weiteren Clubhäuser sind geplant?

12. Wie ist das Verhältnis zu den deutschen Mitarbeitern und der einheimischen Bevölkerung?

13. Was ist bekannt über die Mitgliedschaft in Gewerkschaften: in der Heimat, in der Bundesrepublik?

14. Wie erfolgt die Unterrichtung über die deutschen Verhältnisse: vor Antritt der Reise, während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik? (Es interessiert insbesondere die Aufklärung über die politischen Verhältnisse, die Teilung Deutschlands, Berlin und die Mauer.)

15. Welche Vorschläge kann die Bundesregierung zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik machen?

Bonn, den 13. Juni 1962

Ollenhauer und Fraktion